

Kapitel 5: Voranbringen, was uns voranbringt: Innovation, Bildung und Kultur



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: BAG Medien-Netz
Beschlussdatum: 15.09.2018

Änderungsantrag zu EP-V-01

Von Zeile 111 bis 113:

und Kulturschaffende für ihre Arbeiten vergütet werden. Statt einer automatischen Löschung bzw. Filterung von Inhalten wollen wir ein **digitaleszeitgemäßes** Urheberrecht, bei dem diejenigen, die mit den Werken anderer Geld verdienen, diese auch angemessen dafür bezahlen. Illegale

Von Zeile 117 bis 120:

Kulturleistungen Geschäfte – etwa mittels Werbung – machen, müssen die Künstler*innen **entschädigenbezahlen**. Entsprechend soll ein Vergütungssystem entwickelt werden, das Klick-, Besuchs- und Downloadzahlen vergütet, ohne dass dabei die Nutzer*innen selbst überwacht werden. Gleichzeitig müssen wir das Urheberrecht an die sich verändernden Nutzungsgewohnheiten anpassen. Dazu wollen wir uns auch für ein "Recht auf Remix" und eine Bagatellschranke einsetzen. Wir übertragen so die Rechtsnormen der analogen Welt in die digitale. Es braucht ein